



Vorsitzende:

Frau Landrätin
Bettina Dickes



Herr Sparkassendirektor
Peter Scholten
Sparkasse Rhein-Nahe



Herr Erster Kreisbeigeordneter
Hans-Dirk Nies



Frau Kreisbeigeordnete
Gerlinde Huppert-Pilarski



Herr Kreisbeigeordneter
Peter Michel



Frau
Steffi Meffert



Frau
Birgit Menschel

Stiftungsvorsitzende

Frau Landrätin
Bettina Dickes
Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

Vorzimmer: Frau Paulus
Tel.: 0671/803-1001
Fax: 0671/803-2001
Mail: Landraetin.Dickes@kreis-badkreuznach.de

Stiftungsbüro

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
-Kämmereiamt-
Herr Daniel Bauer
Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/803-1903
Fax: 0671/803-2903
Mail: Daniel.Bauer@kreis-badkreuznach.de

Bankverbindung



IBAN: DE94 5605 0180 0017 0768 29
BIC: MALADE51KRE

Weitere Informationen sowie
die Stiftungssatzung finden Sie auf
www.stiftung.kreis-kh.de.

Stiftung
des Landkreises
Bad Kreuznach
für Kultur und Soziales



www.stiftung.kreis-kh.de



Was sollten Sie wissen?

Die Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales wurde am 15. Juli 2013 gegründet.

Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Bad Kreuznach und wird durch diesen im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales ist eine gemeinnützige Stiftung und als solche vom Finanzamt Bad Kreuznach anerkannt.

Wie hilft die Stiftung?

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und Spenden, soweit nicht der Spender ausdrücklich eine Zuführung zum Stiftungsvermögen (Zustiftung) bestimmt.

Was möchte die Stiftung des Landkreises Bad Kreuznach für Kultur und Soziales erreichen?

Die Stiftung hat die Aufgabe, die kulturellen und sozialen Betätigungen im Landkreis Bad Kreuznach zu fördern. Dies wird insbesondere durch folgende Kernaufgaben deutlich:

a) kulturell

- Förderung von Kunst und Kultur
- Erwerb und die Sicherung von Kulturgütern
- Erhalt des kreiseigenen Kulturgutes
- Förderung internationaler Partnerschaften mit Partnergemeinden und -kreisen des Landkreises Bad Kreuznach, insbesondere im Bereich des Jugendaustausches, zur Verbesserung der Völkerverständigung

b) sozial

- Förderung karitativer Einrichtungen und Gruppen
- Förderung von Selbsthilfegruppen
- Förderung der Jugendarbeit
- Unterstützung der Partnergemeinden und -kreise bei der Sozial- und Jugendarbeit

Wie können Sie helfen?

Sie entscheiden, wieviel Sie spenden möchten und bestimmen auch, ob Sie einmalig oder regelmäßig helfen wollen.

Für Ihre Spenden können Sie bei der Steuer einen Sonderausgabenabzug gemäß § 10 b EStG geltend machen.

Bei Privatpersonen beträgt dieser bis zu 20 % der Gesamteinkünfte, bei Unternehmen 4 % der Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter. **Hierfür erhalten Sie unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung durch die Stiftung.**

Bitte unterstützen Sie die Stiftung, damit die kulturellen und sozialen Betätigungen im Landkreis auch weiterhin gefördert werden können.

